



ÖSTERREICHISCHER  
PRESSERAT

Senat 2

*Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig. Die Medieninhaberin der Tageszeitung „Heute“ hat die Schiedsgerichtbarkeit des Presserats bisher nicht anerkannt.*

Wien, 04.10.2019

CR Dr. Christian Nusser  
AHVV Verlags GmbH  
Per E-Mail

Sehr geehrter Herr CR Dr. Nusser!

Der Senat 2 des Presserats beschäftigte sich aufgrund einer Mitteilung eines Lesers mit dem Artikel „Bei Berger führt die Krankheit Regie“, erschienen auf Seite 11 der Tageszeitung „Heute“ vom 25.06.2019.

Im Artikel wird über den Schauspieler Helmut Berger und dessen Teilnahme an einer Gerichtsverhandlung berichtet. Neben einigen Informationen über das Verfahren wird auch der Gesundheitszustand des Schauspielers thematisiert. Er biete „ein Bild fortgeschrittenen Elends“, der „an multiplem Lebensverschleiß laborierende Mime“ sei im Rollstuhl gefahren worden. Nach einer Lungenentzündung bewältige er „Mittel- und Langstrecken nur noch im Rolli.“ Der „Bild“-Zeitung habe Berger offen gesagt, dass er früher einmal besser ausgesehen habe, mit seinen 75 Jahren aber auch nicht schlecht ausschaue. Laut Artikel habe er mit dem exzessiven Trinken aufgehört, seitdem sehe er seine Wangenknochen wieder. Abschließend wird sein Manager zitiert, dass Berger abends nur noch leichte Spritzweine konsumiere. Dem Artikel ist ein Foto beigefügt, das den Schauspieler im Rollstuhl sitzend zeigt, während er von einer Frau geschoben wird.

Ein Leser wandte sich an den Presserat und kritisierte den Artikel als menschenverachtend, insbesondere äußere sich der Autor verächtlich über den Gesundheitszustand eines älteren, offenbar kranken Mannes. Durch Formulierungen wie „fortgeschrittenes Elend“ oder „multipler Lebensverschleiß“ werde die ernste Lage alter und kranker Menschen ins Lächerliche gezogen, die Sache gehe daher seiner Ansicht nach sogar über den Einzelfall hinaus. Im Ergebnis erachtet der Leser den Artikel als Eingriff in den Persönlichkeitsschutz.

Der Senat hat beschlossen, in dieser Angelegenheit kein Verfahren einzuleiten. Dennoch weist er Sie darauf hin, dass auch in der Öffentlichkeit stehende Personen Persönlichkeitsverletzungen nicht hinnehmen müssen.

Ein Eingriff in den Persönlichkeitsschutz liegt insbesondere dann vor, wenn eine Person herabgewürdigt oder in deren Privatsphäre eingegriffen wird. Im vorliegenden Fall erachtet der Senat vor allem die Bezeichnung Helmut Bergers als „Bild fortgeschrittenen Elends“ problematisch. Die Berichterstattung über den Gesundheitszustand des Schauspielers hätte auch ohne diese grobe Formulierung erfolgen können. Allerdings berücksichtigt der Senat im konkreten Fall, dass es sich bei dem Betroffenen um eine bekannte Person handelt, die in der Vergangenheit von sich aus häufig intime Details aus dem Privatleben an die Medien preisgegeben hat. Aufgrund dessen sieht der Senat davon ab, die Formulierung in einem Verfahren auf ihre Vereinbarkeit mit den Vorgaben des Ehrenkodex für die österreichische Presse zum Persönlichkeitsschutz genauer zu prüfen.

Dennoch fordert Sie der Senat auf, in Zukunft bei der Berichterstattung über den Gesundheitszustand eines Menschen mit mehr Sensibilität vorzugehen und derartige Formulierungen zu unterlassen.

Dieser Brief wird auf der Webseite des Presserats veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen,



Dr. Alexander Warzilek, GF